



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Umsetzung des Programmes „Junges Wohnen“ in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Bundesregierung hat Anfang 2023 das Programm „Junges Wohnen“ aufgelegt und den Ländern 500 Millionen Euro für die Förderung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde durch die Länder unterzeichnet. Für Schleswig-Holstein stehen somit rund 17 Mio. Euro zur Verfügung.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung ergriffen, um die Umsetzung der Mittel für die Förderung von Wohnheimplätzen in Schleswig-Holstein sicherzustellen? Welche Bedingungen gelten für die Förderung?

Antwort:

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2023 (VV Junges Wohnen 2023) sind die Mittel grundsätzlich im Bereich des sozialen Wohnungsbaus angesiedelt. Darüber hinaus wurden die Mittel für eine Verwendung im Bereich der Förderung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende angeboten. Die für die Umsetzung der Förderung erforderliche Richtlinie für den Studentischen Wohnraum liegt seit dem 22.06.2022 vor (Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 30, Seite 736).

Im Ausbildungsbereich sind hingegen Dauer-Wohnheimplätze förderfähig; für diesen Bereich wurden bisher noch keine Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen.

2. In welcher Höhe und aus welcher Quelle stehen darüber hinaus Mittel zur Förderung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende zur Verfügung?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt Wohnheimträger auf vielfältige Weise, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten. Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende werden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung zusätzlich gefördert. Die Wohnraumförderung 2023 bis 2026 hält insgesamt rd. 1,2 Mrd. Euro bereit (Landes- und Bundesmittel). Darüber hinaus hat das Land ein Sonderkontingent in Höhe von 175 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Mittel für die Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende ist nicht festgelegt. Nach den Wohnraumförderungsrichtlinien schließt die Förderung neben dem Neubau auch Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen von Wohnheimplätzen mit ein.

Neben der sozialen Wohnraumförderung werden zur Errichtung von Studierendenwohnheimen kostengünstige Landesgrundstücke bereitgestellt und in Einzelfällen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen bezuschusst. So konnten Neubauten des Studentenwerks in Kiel und Flensburg ermöglicht werden. Für Sanierungsmaßnahmen stehen in 2023 0,55 Mio. Euro (für alle Träger) als freiwillige Leistung zur Verfügung, welche auf Antrag per Zuwendung ausgezahlt werden können.

Im Rahmen der Investitionsförderung für überbetriebliche Berufsbildungsstätten

(ÜBS) können flankierend zu den Investitionsmaßnahmen Einzelmaßnahmen für dort vorhandene Wohnheimplätze für Auszubildende durch Bundes- und Landesmitteln gefördert werden. Für die Gesamt-Investitionsförderung für Baumaßnahmen in ÜBS sind 2023 1,8 Mio. Euro an Landesmitteln vorgesehen, von denen bereits 1,1 Mio. Euro verplant sind.

3. Wie stellt die Landesregierung die im Beschluss des Landtages, Drucksache 20/747, geforderte Kofinanzierung durch Landesmitteln sicher?

Antwort:

Vor der Übermittlung des Haushaltsentwurfes 2024 der Landesregierung ist eine verbindliche Aussage zur Sicherstellung einer Kofinanzierung für das Programm „Junges Wohnen“ nicht möglich. Sollten die Landesmittel nicht im Haushalt 2024 etatisiert werden können, würden die Mittel wieder der sozialen Wohnraumförderung zufallen und können für dortige Zwecke verausgabt werden.

4. In welcher Höhe wurden in 2023 welche Wohnheimplätze an welchen Standorten in Schleswig-Holstein gefördert? In welcher Höhe stammen die Fördermittel aus dem Programm „Junges Wohnen“?

Antwort:

2023 wurden keine Fördermittel für Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende ausgezahlt. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung wurden in 2023 52 Wohnplätze auf Sylt bewilligt, 39 in Itzehoe und 29 in Kiel reserviert. Das gesamte Fördervolumen inkl. Zuschüsse beträgt rd. 11,4 Mio. Euro. Angaben für eine Differenzierung zwischen Wohnheimplätzen für Studierende oder Auszubildende liegen nicht vor. Für studentische Wohnheimplätze wurden im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ 2023 keine Fördermittel ausgezahlt.

5. Für welche Wohnheime welcher Träger liegen aktuell weitere Förderanträge in welcher Höhe vor? Welche Anträge sind im Laufe der Jahre 2023 und 2024 noch zu erwarten?

Antwort:

Das Studentenwerk hat 2023 im Bereich des sozialen Wohnungsbaus einen Antrag für 149 Studierendenwohnungen in Kiel mit einem Investitionsvolumen von 17,3 Mio. Euro geplant. Für Studierende und Auszubildende wurden 2023 keine Förderanträge vorgelegt. Für Maßnahmen in Studierendenwohnheimen wurden in Einzelfällen ein „vorzeitiger Maßnahmebeginn“ ausgesprochen, um eine spätere Finanzierung zu ermöglichen. Die im Jahr 2024 zu erwartenden Anträge können aktuell nicht abgeschätzt werden.

6. Erwartet die Landesregierung, die Bundesmittel aus dem Programm „Junges Wohnen“ vollständig für die Förderung von Wohnheimplätzen zu verwenden, oder werden Mittel gemäß der Verwaltungsvereinbarung für andere Zwecke der Wohnraumförderung umgewidmet werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3).